

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1787**

41 (11.10.1787) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fortsetzung der Badendurlachischen Brandversicherungs-Berechnung vom 10ten Januar 1786. bis dahin 1787. Also für den Jahrgang 1786.

Neue Brandschäden vom 10ten Januar 1786. bis dahin 1787.

	fl.	kr.	fl.	kr.
3) Die Rötler Brandversicherungs-Berechnung hat zu fordern, Ersatz an zu Brandschäden verwendeten Ueberschußgeldern de 1782. die bey der Einnehmercy Röteln selbst zu erhebende	—	—	63.	41 <sup>20</sup> .
Rest derselben	—	0.		
4) Der Spital Schopfheim fordert, Cap. und Zins.	—	—	570.	18.
Erhält von der Einnehmercy Röteln.	—	—		
Rest derselben Capital.	—	—		
welche vom 24sten Nov. 1787. mit 5 p. Cent verzinslich, stehend verblieben und bey der 1787ger Brandversicherungs Repartition ersetzt und angewiesen werden sollen.	—	—		
5) Die Spital Schafney Ettlingen fordert an Kosten-Nachtrag, die bey der Einnehmercy Carlsruhe zu empfangende	—	—	2.	14.
Rest derselben	—	—		
6) Die Einnehmercy Röteln und Sausenburg hätten zu fordern Ersatz an p. 1785. zu viel erhobenen Beitragsgeldern	—	—		
welche aber nach hochf. Regierungs Anordnung erst bey der 1787ger Brandversicherungs Repartition ersetzt werden sollen.	—	—		
Rest denenselben	—	—	280 fl.	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kr.
7) Oberamt Hochberg, fordert	—	—	305 fl.	
Empfangt bey der Einnehmercy Hochberg selbst	—	—	305.	—
Rest dem Oberamt Hochberg	—	—	0.	
8) Oberamt Röteln fordert	—	—	2169 fl.	35 kr.
In specie aber zur Einnehmercy Sausenburg.	—	—	1169 fl.	35 kr.
Welche hierauf empfängt, bey der Einnehmercy Sausenburg selbst	—	—	526 fl.	40 kr.
Von der Einnehmercy Pforzheim	—	—	249.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
Von der Einnehmercy Badenweiler	—	—	331.	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
Und von der Einnehmercy Hochberg	—	—	62.	36 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> .
thut wider	—	—	1169.	35.
Rest der Einnehmercy Sausenburg	—	—	0.	
Dann zur Einnehmercy Röteln	—	—	1000 fl.	
Diese erhält bey sich selbst	—	—	720 fl.	34 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kr.
Und von der Einnehmercy Hochberg	—	—	279 fl.	25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kr.
thut wieder	—	—	1000.	
Rest dieser	—	—	0.	

(Die Fortsetzung folgt)

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Die bößlich ausgetretne Unterthanen Andreas Marbe von Klein Carlsruhe und Simon Rudinsoble von Spöck, werden hierdurch auf eingelangten Fürstl. Regierungsbefehl unter der Androhung öffentlich vorgeladen, daß wann diese beede sich nicht binnen 3 Monaten dahier stellen und sich wegen ihres Austritts gehörig verantworten, sie alsdann der hiesig Fürstl. Lande auf ewig verwiesen, ihr Vermögen confiscirt und ihr Nahme an den Galgen geschlagen werden sollte. Signatum Carlsruhe den 23. Oct. 1787. Hochf. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Pforzheim.** Auf eingelangten Hochfürstl. Regierungsbefehl wird andurch der vor einiger Zeit bößhafter Weise ausgetretne Bürger und Leinenweber Friedrich Frey von Brözlingen dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe a dato binnen 6 Wochen vor hiesig Fürstl. Oberamt um so gewisser erscheinen und sich seines bößhaften Austrittswegen verantworten soll, als widrigenfalls derselbe der Hochfürstl. Landen verwiesen und sein Nahme an den Galgen wird geschlagen werden. Signatum Pforzheim den 28ten August 1787. Hochf. Mark. B. Oberamt allda.

**Durlach.** Nachbenannte ohne Landesherrliches Vorwissen und Bewilligung, böshast ausgetretne Unterthanen, Georg Friedrich Schaber von Durlach Johann Georg Schüle von Dar und Jacob Britsch von Eblingen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von 6 Wochen alhier bey Oberamt einzufinden und wegen ihres böshastigen Austritts vernehmen zu lassen, andernfalls zu gewärtigen, daß ihre Nahmen an Galgen geschlagen und sie des Lands verwiesen, ihr Vermögen aber dem Fisco werde zuerkannt werden. Signatum Durlach den 5ten October 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Demnach der in vorigem Jahr dahier in Condition gestandne Barbiergefell Einzinger aus der Schweiz von der abgeschiednen Michael Mäulenschen Frau zu Mündingen zum Vater ihres unehelich erzeugten Kindes angegeben worden; vor gescheneher gerichtlicher Anzeige aber sich von hier fort gemacht hat und nun weder sein Aufenthalts nach Geburtsort erkundigt werden kann; Als wird benannter Einzinger andurch dergestalt edictaliter citirt und vorgeladen, daß er binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Oberamt um so gewisser erscheinen und über die gegen ihn angebrachte Paternitätsklage Red und Antwort geben solle, als im Richterscheinungsfall in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird. Signatum Emmendingen den 24ten Sept. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.

**Emmendingen.** Die von dem Fürstl. Militär bösslich ausgetretne Johann Georg Würstlin und Johann Georg Zimmernann von Bahlingen auch Jacob Befort von Bössetten werden andurch unter Androhung der Landesverweisung, Vermögensconfiscation und Schlagung ihrer Nahmen an Galgen, im Richterscheinungsfall nach Verlauf der ihnen anmit peremptorisch anberaumt werdenden 3 monatlichen Frist edictaliter citirt und vorgeladen. Signatum Emmendingen den 22ten Sept. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.

**Emmendingen.** Die heimlich ausgetretne Bürger Andreas Lutterer von Königschafhausen Georg Ruslin und Andreas Buchmüller von Bischoffingen, Adam und Mathias Gänsslin von Bikensohl werden hierdurch mit der Warnung öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen 3 Monaten nicht erscheinen, ihr Vermögen confiscirt, sie der Fürstl. Landen auf ewig verwiesen und ihre Nahmen an den Galgen werden geschlagen werden. Signatum Emmendingen den 1ten Oct. 1787. Hochf. Mark. B. Oberamt allda.

**Vörrach.** Der böshasterweise entwichne Untertan Jacob Echin von Burchan, wird hierdurch auf eingeloffnen Fürstl. Befehl dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt einzufinden solle, oder zu erwarten habe, daß er alsdann des Lands verwiesen, sein Namen an den Galgen geschlagen und sein Vermögen confiscirt werde. Vörrach den 21ten Sept. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Röteln.

**Vörrach.** Der böshasterweise entwichne Untertan Friedrich Koch von Nuggen wird hierdurch auf eingeloffnen Fürstl. Befehl dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt einzufinden solle, oder zu erwarten habe, daß er alsdann des Lands verwiesen, sein Namen an den Galgen geschlagen und sein Vermögen confiscirt werde. Vörrach den 21ten Sept. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Röteln.

**Vörrach.** Der in Markgräfl. Badischen Diensten gestandne Hauptmann und Ingenieur Herr Jacob Friedrich Schmauß ein Sohn des in Göttingen verstorbenen Professors der Rechte, Johann Jacob Schmauß, ist vor einiger Zeit zu Efringen einem zu hiesigem Oberamt gehörigen Ort gestorben. Da nun dessen Erben unbekannt sind und vor Vertheilung des Vermögens die darauf etwa haftende Schulden untersucht werden müssen; So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß seine Anverwandte und Glaubiger, auf Dienstag den 20ten Nov. 1787. zu Efringen, dem Verordneten Commissario erscheinen und auf den Beweis ihrer Ansprüche sich gefast zu machen, oder zu erwarten haben, daß wegen Erkennung der Erbschaft nach Vorschrift der Gesetz vorgefahren und die Glaubiger mit ihren Forderungen an die Obrigkeit der Erben verwiesen werden. Signatum Vörrach den 20ten Sept. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Müllheim.** Der bösslich ausgetretne Unterthan Johannes Simmon Burgerssohn von Müllheim wird hierdurch in Gemäsheit Hochfürstl. Regierungsdecrets öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten von dato an, als welche Frist ihm ein für allemal peremptorisch andurch anberaumt wird, sich dahier vor Oberamt stellen und wegen seines bösslichen Austritts Red und Antwort geben, auch das Rechtliche darüber abwarten solle; masen widrigenfalls er der hiesig Fürstl. Landen für beständig verwiesen sein Vermögen confiscirt und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Müllheim den 24ten Sept. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Müllheim.** Der bösslich ausgetretne Unterthan Bartholomäus Dalcher, Burgerssohn, von Müll-

heim wird hiedurch in Gemäßheit Hochfürstl. Regie-  
rungsdekrets öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3  
Monaten von dato an, als welche Frist ihm ein für  
allemal peremptorisch andurch anderaunt wird, sich da-  
hier vor Oberamt stellen und wegen seines bösslichen  
Austritts Red und Antwort geben auch das Rechtliche

darüber abwarten solle; wesen widrigenfalls er der  
hiesig Fürstl. Landen für beständig verwiesen, sein  
Vermögen confiscirt und sein Name an den Galgen  
geschlagen werden wird. Signatum Müllheim den  
2ten Sept. 1787.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

### Gerichtliche Notifikationen.

**Carlsruhe.** Alle diejenige, die an den da-  
hier verstorbenen Hr. Hofmusikus Forkmeyer recht-  
mäßige Forderungen zu machen haben, werden hier-  
mit bis Montag den 15ten dieses welcher Tag pro  
termino peremptorio angefest worden ad liquidandum  
sub poena præclusi dergestalt vorgeladen, daß sie an  
obigem Tag, zur Vormittagszeit sich entweder in  
Person oder durch Bevollmächtigte, auf Fürstl. Hof-  
marschallamtsregistratur, unter Mitbringung ihrer  
Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten  
mögen. Carlsruhe den 3ten October 1787.

Ex Committione.

Hochfürstl. Hofmarschallamt  
Heimig.

**Durlach.** Wer an den hiesigen Schutzjud  
Abraham Moses, auch Frommel genannt, etwas zu  
fordern hat, der soll bey Verlust seiner Forderung auf

den 3ten dieses Monats Vormittags in der Stadt  
schreiben bey der Ganntliquidation erscheinen. Sig-  
natum Durlach den 1ten Oct. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Birkenfeld.** Ueber das verschuldete Ver-  
mögen des Jacob Ritters zu Schwollen, hiesiger  
Oberamts, ist von dieseitig hochpreisl. Regierung  
der Ganntproceß erkannt und von uns der Liquidati-  
onstermin auf Montag den 12ten Nov. laufendes  
Jahrs anberaumt. Es wird daher zu jedermanns  
Nachricht bekannt gemacht, daß sämtliche Ritterliche  
Gläubiger auf gedachten Tag Vormittags 9 Ubr zu  
Schwollen vor dem sich daselbst einfindenden Ober-  
amts Actuario erscheinen und ihre Forderungen bey  
deren sonstigen Verlust behörig liquidiren sollen. Si-  
gnatum Birkenfeld den 19ten September 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

### Justizsachen.

**Stein.** Der zu Langensteinbach arretirte, sich  
anfänglich vor einen Baron ausgegebne getaufte Jud,  
Sohn des zu Sieben im Hegendarmstädtischen oer-  
storbenen Juden Anselm Aron Carl Adolph  
Ernst Lesh der sich vaganten Lebens, verschiedner  
Falsorum und Diebstähle schuldig gemacht, wurde  
per rescript. element. den 15ten p. m. H.R.N. 9984.  
zu dreijähriger Zuchthausstrafe mit Wittorum und  
Abschied und nachmaliger Landverweisung verur-  
theilt und an den Ort seiner Bestimmung gebracht.  
Derselbe ist gegenwärtig 42 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll

groß besetzter Statur langlecht braunen Angesichts  
starken schwarzen Barts lange Nase, am rechten Ba-  
den gegen die Nase hin, eine Warze, schwarzbraune,  
schon mit weissen vermengte Haare, übrigens einneh-  
mender Physionomie bezeugt sich sehr Submiss spricht  
aber nicht jüdisch, sondern gut deutsch. Welches zur  
Nachricht bekannt gemacht wird, um wenn er sich  
betreten liesse, solchen anhalten und zur weitem Für-  
sich die Sache an gnädigste Herrschaft einberichten  
zu können. Stein den 2ten Oct. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

### Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** Es liegen bey Fürstl. Hofmar-  
schallamtsregistratur 275 fl. Pfegelder gegen gericht-  
liche Obligation zum Ausleihen parat und kann allda  
das weitere vernommen werden.

**Carlsruhe.** Beym Hofschuhmacher Stab  
dahier in der Rittergass ist der ganze mittlere Stock  
seines Hauses, bestehend in 4 tapezirten Zimmern, ei-  
nigen Kammern, beschlossnem Keller und Holzremis  
bis den 23ten Oct. oder 23ten Jan. zu verlehnen.

**Carlsruhe.** In des Flaschnermeister Drechs-  
ler seinem Haus in der Lamirgass ist im hindern Ge-  
bäu im obern Stock ein mit Dehl Paillesarb renovir-

tes geraumes Zimmer nebst einer Cammer und andern  
Bequemlichkeiten vor ledige Personen zu verlehnen und  
kann alle Tag bezogen werden.

**Carlsruhe.** Bey Johannes Dengler un-  
weit dem Erbprinckischen Garten ist der ganze obere  
Stock auch Stallung zu 2 bis 3 Pferd zu verlehnen  
und kann täglich oder auf den 23ten Januar 1787.  
bezogen werden.

**Carlsruhe.** Beym Schuhmachermeister  
Kraus in der langen Strass ist der ganze obere Stock  
zu verlehnen und kann den 23ten Oct. 1787. bezogen  
werden.

## Sachen so zu verkauffen sind.

**Carlsruhe.** Beym Hofwagner Pfetsch ist ein oder 4 Persohnen kann gedeckt werden, um billigen leichter solider Wienerwagen welcher nach Belieben zu 2 Preis zu haben.

### Nachricht.

**Carlsruhe.** Nachstehende Pretiosen als: 2 emaillierte ovale goldene Dosen, eine goldene mit Brillanten garnierte Reperituruhr, ein goldener mit einer in Brillanten ausgefetzten Uhre verschener Ring, ein ditto, mit einem Solitair garniert, sind vor einigen Jahren in einem dahiesigen Handlungshaus von jemanden, der sich inzwischen um die Einlösung nicht wieder gemeldet hat, in Verfaß gegeben worden. Da nun der Verfaßinhaber, um wieder zu seinem Vorschuß zu gelangen, um den Verkauf obgedachter Effecten ansieht, so wird dem oder denjenigen, die ein Eigenthums oder sonstiges Recht daran zu haben vermeinen, andurch peremptorie und sub präjudicio, daß sie nach der Hand nicht mehr damit gehört werden sollen, eine 4 wöchentliche Frist a dato zu gerichtlicher Ankündigung ihrer etwaigen Ansprüche hierdurch anberaumt, zu gleicher Zeit aber hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, insoferne sich der Eigenthümer bis dahin nicht melden und obige Pretiosen einlösen wird (von welchem Fall man das Publikum noch zu rechter Zeit öffentlich zu benachrichtigen sich vorbehält) alsdann solche auf öffentlicher Steigerung, zu deren Vornahme auf dem dahiesigen Rathhaus, Terminus auf Montag Nachmittag den 12ten künftigen Monats November festgesetzt wird, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Signatum Carlsruhe den 3ten Oct. 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Müllheim im Breisgau.** Der hiesige Spätlingsjahrmarkt ist, da er auf die gewöhnliche Zeit wegen des allem Ansehen nach darauf einfallenden Herbsts nicht gehalten werden kan, auf 8 Tag früher nemlich auf Dienstag den 10ten dieses verlegt worden. Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Müllheim im Breisgau den 6ten Oct. 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Lauterburg.** Es wird jedermann zu wissen gemacht, daß hiesige Stadt mit höchster Erlaubniß jährlich 2 Haupt- Vieh und Hofmärkte und zwar dies laufende Jahr, den ersten den 3ten Montag nach dem Neuen St. Gallitag, das künftige Jahr aber den 7yenten Dienstag vor Palmsonntag halten und jeder 4 Tage nacheinander dauern wird.

**Gemmingen.** Der wegen seiner verschwen-

derischen Lebensart, Schulden Kontrahirens und äusserst schädlichen Handelschaftstreibung, besonders mit Pferden, bekannte hiesige Bürger Johannes Stöffer; wird in Gemäßheit der sub datis 6 & 17. Aug. h. a. ergangnen höherrschaflich gnädigen Verordnungen, hiemit pro prodigo erklärt und mundtod gemacht. In Gefolg dessen also solches, hierdurch zur jedermännlichen Wissenschaft mit dem Anfügen gebracht, daß von dato an, Niemand mehr selchem mit einigem Geldvorlehn an Handen gehen oder einige Handelschaft mit ihm treiben möge; allermassen man den oder diejenigen, so gleichwohl hierwieder handeln würden, nicht nur bey dem hiesigen Amt kein Gehör geben, sondern jeden Handel für null und nichtig und jede Schuldforderung an ihn, für verlustig erklärt wird. Signatum Gemmingen den 15ten Sept. 1787.

Hochfürstl. von Neippergisch und Hochfreysherrlich von Gemmingische Stabs Beamten.  
S. Ch. v. Berg. Rorbmund.

**Frankfurt.** Herr Dr. Villauime in Halberstadt, dessen Nahme dem größten Theil unsrer Leser durch mehrere litterarische Werke von der rühmlichsten Seite bekannt seyn wird, hat sich entschlossen mit Anfang künftigen Jahrs ein Wochenblatt in französischer Sprache in Verlag des Buchhändler J. S. Werner in Frankfurt am Mayn auf Pränumeration herauszugeben. Es soll hauptsächlich dazu dienen, jungen Leuten beiderley Geschlechts mancherley nützliche und angenehme Kenntnisse beyzubringen; sie mit den wichtigsten politischen Begebenheiten bekannt zu machen; die Aufklärung des Verstands zu befördern und edelmütige Gesinnungen zu erwecken: nebenbey das Studium der französischen Sprache, das nun so allgemein ist, zu erleichtern. Wir glauben Eltern und Erzieher auf diese Schrift nun aufmerksam machen zu müssen, da sie übrigens selbst beurtheilen werden, welcher vielfache Nuße davon zu erwarten steht. Den nähern Man bekommt man bey dem Verleger und in den meisten Buchhandlungen, ingleichen auf den Postämtern, zur Einsicht; woselbst auch auf den ersten halben Jahrgang mit 1/4 Carolin pränumerirt werden kann.

Maacklots Hofbuchhandlung in Carlsruh nimmt auf obiges ebenfalls Pränumeration an. Eine gedruckte Ankündigung davon ist gratis zu haben.

### Promotio en.

Serenissimus haben gnädigt geruht den bisherigen Hof- und Stadtvicarium Herren Joh. Fried. Gottf.

Sachs nunmehr zum hiesigen Subdiacono zu ernennen.